

## Veterinärbescheinigung

*für die Einfuhr in und die Durchfuhr durch die Europäische Union  
von nicht zum menschlichen Verzehr bestimmtem Fischöl zur Verwendung  
als Futtermittel-Ausgangserzeugnis oder für Verwendungszwecke außerhalb der Futtermittelkette*

Seite \_\_\_\_ von \_\_\_\_

LAND - CHILE

Veterinärbescheinigung für die Einfuhr in die EU

Teil I: Angaben zur Sendung	I.1. Absender		I.2. Bezugs-Nr. der Bescheinigung		I.2. a		
	Name		I.3. Zuständige oberste Behörde <b>Servicio Nacional de Pesca y Acuicultura</b>				
	Anschrift						
	Tel.						
	I.4. Zuständige örtliche Behörde		I.5. Empfänger				
	Name		Name				
	Anschrift		Anschrift				
	Postleitzahl		Postleitzahl				
	Tel.		Tel.				
	I.7. Herkunftsland		ISO-Code		I.8. Herkunftsregion		Code
Chile		CL					
I.11. Herkunftsort				I.9. Bestimmungsland		ISO-Code	
Name		Zulassungsnummer		I.10. Bestimmungs region		Code	
Anschrift							
Name		Zulassungsnummer		Name		Zolllager <input type="checkbox"/>	
Anschrift				Anschrift		Zulassungsnummer	
Name		Zulassungsnummer		Postleitzahl			
Anschrift							
I.13. Verladeort				I.14. Datum des Abtransports			
I.15. Transportmittel				I.16. Eingangsgrenzkontrollstelle			
Flugzeug <input type="checkbox"/> Schiff <input type="checkbox"/> Eisenbahnwaggon <input type="checkbox"/> Straßenfahrzeug <input type="checkbox"/> Andere <input type="checkbox"/>				I.17.			
Kennzeichnung							
Bezugsdokumente							
I.18. Beschreibung der Ware				I.19. Erzeugnis-Code (HS-Code)			
				I.20. Menge			
I.21. Erzeugnistemperatur				I.22. Anzahl Packstücke			
Umgebungstemperatur <input type="checkbox"/> Gekühlt <input type="checkbox"/> Gefroren <input type="checkbox"/>							
I.23. Plomben-/Containernummer				I.24. Art der Verpackung			
I.25. Waren zertifiziert für							
Tierfutter <input type="checkbox"/> technische Verwendung <input type="checkbox"/>							
I.26. Für Durchfuhr durch die EU in ein Drittland <input type="text"/>				I.27. Einfuhr in die EU oder Zulassung <input type="text"/>			
Drittland				ISO-Code			
I.28 Kennzeichnung der Waren							
Warenart		Zulassungsnummer des Betriebs		Anzahl Packstücke		Nettogewicht	
		Herstellungsbetrieb				Chargen-Nummer	

DE

LAND - CHILE

Nicht zum Verzehr bestimmtes Fischöl zur Verwendung als Futtermittel-  
Ausgangserzeugnis oder für Verwendungszwecke außerhalb der Futtermittelkette

Teil II: Bescheinigung

II.a. Bezugs-Nr. der Bescheinigung

II.b.

II. **Gesundheitsinformationen**

Der unterzeichnete amtliche Tierarzt/Die unterzeichnete amtliche Tierärztin bescheinigt in Kenntnis der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates <sup>(1a)</sup>, insbesondere des Artikels 10, sowie der Verordnung (EU) Nr. 142/2011 der Kommission <sup>(1b)</sup>, insbesondere des Anhangs XIV Kapitel II, dass das vorstehend bezeichnete Fischöl folgende Bedingungen erfüllt:

II.1. Es besteht aus Fischöl, das die nachstehenden Tiergesundheitsvorschriften erfüllt.

II.2. Es enthält ausschließlich Fischöl, das nicht zum menschlichen Verzehr bestimmt ist.

II.3. Es wurde in einer von der zuständigen Behörde gemäß Artikel 24 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 zugelassenen, validierten und überwachten Fischverarbeitungsanlage hergestellt und gelagert.

II.4. Es wurde ausschließlich aus folgenden tierischen Nebenprodukten hergestellt:

<sup>(2)</sup> ~~entweder~~ [— tierische Nebenprodukte, die bei der Gewinnung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Produkten angefallen sind;]

<sup>(2)</sup> ~~und/oder~~ [— Produkte tierischen Ursprungs oder Lebensmittel, die Produkte tierischen Ursprungs enthalten, die aus kommerziellen Gründen oder aufgrund von Herstellungs- oder Verpackungsmängeln oder Mängeln, von denen keine Gefahr für die Gesundheit von Mensch oder Tier ausgeht, nicht mehr zum menschlichen Verzehr bestimmt sind;]

<sup>(2)</sup> ~~und/oder~~ [— Wassertiere und Teile von solchen, außer Meeressäugtiere, die keine Anzeichen einer auf Mensch oder Tier übertragbaren Krankheit aufwiesen;]

<sup>(2)</sup> ~~und/oder~~ [— tierische Nebenprodukte von Wassertieren aus Betrieben oder Anlagen, die Produkte zum menschlichen Verzehr herstellen.]

II.5. Das Fischöl

a) wurde zwecks Abtötung von Krankheitserregern einer Behandlung gemäß Anhang X Kapitel II Abschnitt 3 der Verordnung (EU) Nr. 142/2011 unterzogen;

b) ist nicht in Kontakt mit anderen Arten von Öl, einschließlich ausgeschmolzener Fette anderer Tierarten, gekommen, und

<sup>(2)</sup> ~~entweder~~ [c) wurde in neue oder gereinigte und desinfizierte Behälter abgefüllt, und es wurden alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen, um eine Kontamination der Behälter zu vermeiden,]

<sup>(2)</sup> ~~oder~~ [c) beim Versand als Massengut müssen Leitungen, Pumpen, Tanks sowie alle sonstigen Massengutcontainer bzw. Massenguttankwagen, die zur Beförderung des Produkts vom Herstellungsbetrieb direkt auf das Schiff, zu Küstentankanlagen oder direkt zu Betrieben verwendet werden, vor der Verwendung geprüft und für sauber befunden worden sein,]

and d) die Container tragen die Aufschrift „NICHT ZUM MENSCHLICHEN VERZEHR“.

Erläuterungen

**Teil I:**

- Feld I.6 (In der Europäischen Union für die Sendung verantwortliche Person): Dieses Feld ist nur bei Durchfuhrwaren auszufüllen; bei Einfuhrwaren kann es ausgefüllt werden.
- Feld I.12 (Bestimmungsort): Dieses Feld ist nur bei Durchfuhrwaren auszufüllen. Die Durchfuhrwaren dürfen ausschließlich in Freizonen, Freilagern und Zolllagern gelagert werden.
- Feld I.15: Zulassungsnummer (Eisenbahnwaggon/Container und LKW), Flugnummer (Flugzeug) oder Name (Schiff) angeben; diese Angaben sind im Fall des Entladens und Umladens zu machen.
- Feld I.19: Wählen Sie den entsprechenden HS-Code: 15.04 oder 15.18.
- Feld I.23: Im Falle der Beförderung in Massencontainern sind die Containernummer und (ggf.) die Plombennummer anzugeben.
- Feld I.25 (Technische Verwendung): jede andere Verwendung außer als Tierfutter.
- Felder I.26 und I.27: Machen Sie die entsprechenden Angaben, je nachdem, ob es sich um eine Durchfuhr- oder eine Einfuhrbescheinigung handelt.
- Feld I.28 (Herstellungsbetrieb): Veterinärkontrollnummer des Be- oder Verarbeitungsbetriebs.

**Nicht zum Verzehr bestimmtes Fischöl zur Verwendung als Futtermittel-  
Ausgangserzeugnis oder für Verwendungszwecke außerhalb der Futtermittelkette**

LAND - CHILE

II. Gesundheitsinformationen	II.a. Bezugs-Nr. der Bescheinigung	II.b.
<p><b>Teil II:</b></p> <p>(<sup>1a</sup>) ABI. L 300 vom 14.11.2009, S. 1.</p> <p>(<sup>1b</sup>) ABI. L 54 vom 26.2.2011, S. 1.</p> <p>(<sup>2</sup>) Nichtzutreffendes streichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterschrift und Stempel müssen sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung unterscheiden.</li> <li>- Hinweis für die in der Europäischen Union für die Sendung verantwortliche Person: Diese Bescheinigung dient ausschließlich Veterinärzwecken und muss die Sendung bis zur Grenzkontrollstelle begleiten.</li> </ul>		
<div style="text-align: right; margin-right: 100px;"> <p>Amtlicher Tierarzt/Amtliche Tierärztin bzw. Amtlicher Kontrolleur/Amtliche Kontrolleurin</p> <p>Name (in Großbuchstaben)</p> <p>Qualifikation und Amtsbezeichnung</p> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 100px;"> <div style="text-align: center;"> <p>Stempel und Datum</p> </div> <div style="text-align: center;"> <p>Unterschrift</p> </div> </div>		